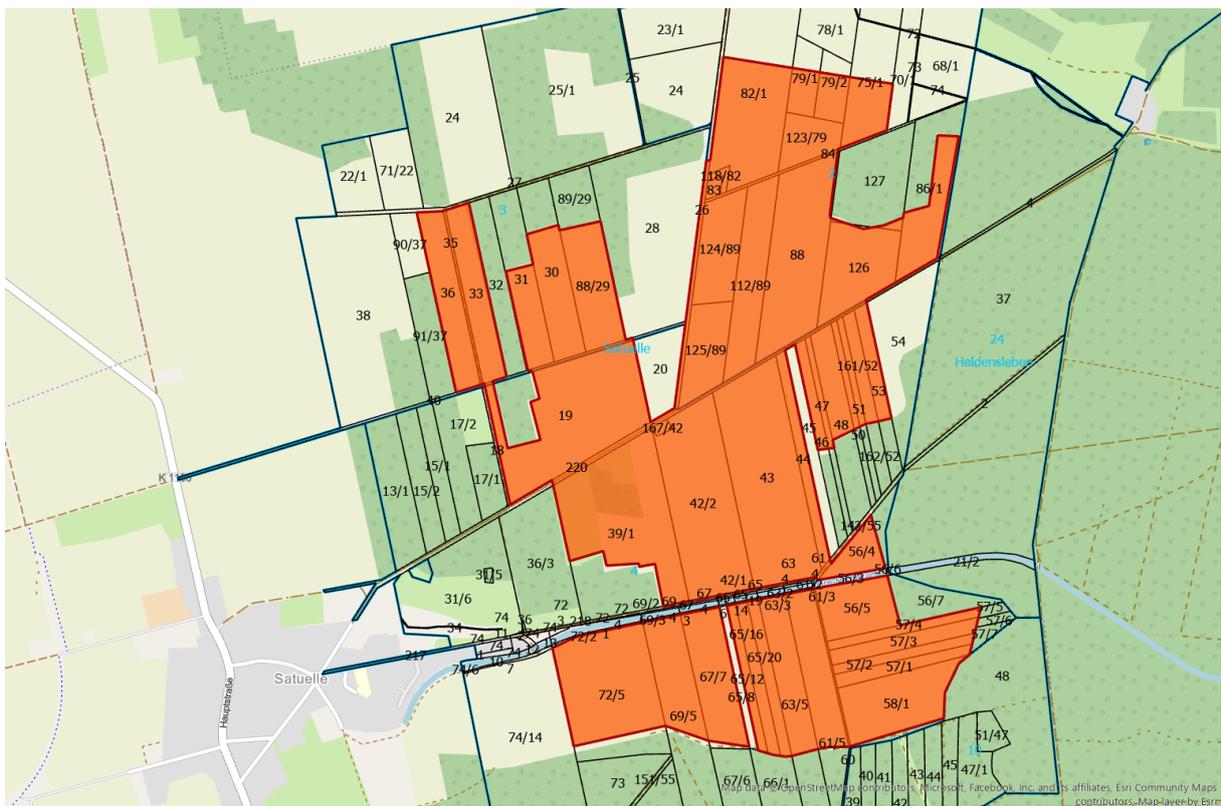

Photovoltaikanlage „Solarpark Satuelle“ Vorhabenbeschreibung

Vorhabenträgerin: KSD 27 UG (haftungsbeschränkt)
Widenmayerstr. 16
80538 München

Ansprechpartner: Herr Oliver Sawyerr
Tel. Nr.: +49 (0)341 21204802
Mob. Nr.: +49 (0)151 67808868
Email: oliver.sawyerr@kronos-solar.de



geplanter räumlicher Geltungsbereich (DTK010 © GeoBasis-DE/GDI-TH 2022) ohne Maßstab

Die KSD 27 UG (haftungsbeschränkt) („**Vorhabenträgerin**“) beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB für die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Satuelle	2	75/1
Satuelle	2	79/1
Satuelle	2	79/2
Satuelle	2	82/1
Satuelle	2	83
Satuelle	2	86/1
Satuelle	2	88
Satuelle	2	112/89
Satuelle	2	118/82
Satuelle	2	123/79
Satuelle	2	124/89
Satuelle	2	125/89
Satuelle	2	126
Satuelle	3	30
Satuelle	3	31
Satuelle	3	33
Satuelle	3	36
Satuelle	3	88/29
Satuelle	4	19
Satuelle	4	39/1
Satuelle	4	42/2
Satuelle	4	43

Satuelle	4	44
Satuelle	4	46
Satuelle	4	47
Satuelle	4	48
Satuelle	4	50
Satuelle	4	51
Satuelle	4	53
Satuelle	4	56/4
Satuelle	4	56/5
Satuelle	4	57/1
Satuelle	4	57/2
Satuelle	4	57/3
Satuelle	4	57/4
Satuelle	4	58/1
Satuelle	4	61/5
Satuelle	4	63/5
Satuelle	4	65/12
Satuelle	4	65/16
Satuelle	4	65/20
Satuelle	4	67/7
Satuelle	4	69/5
Satuelle	4	72/5
Satuelle	4	161/52

auf einer Gesamtfläche von ca. 185 Hektar. Das Plangebiet befindet sich in der Stadt Haldensleben, Ortsteil Satuelle, Bundesland Sachsen-Anhalt.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben sind sämtliche Flächen im Plangebiet als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan stünde dem geplanten Vorhaben somit entgegen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren ist erforderlich.

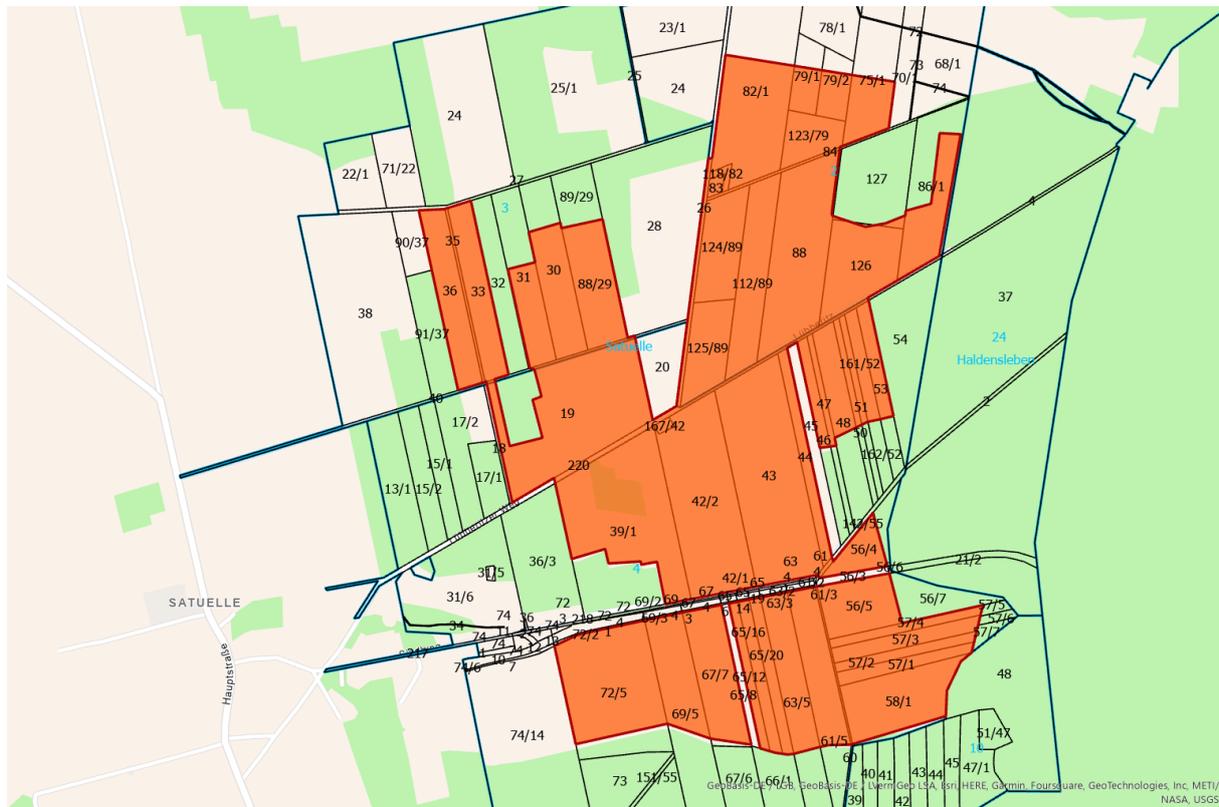
Die Vorhabenträgerin erklärt sich zur Übernahme der Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans in vollem Umfang bereit. Der Stadt Haldensleben entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ein diesbezüglicher städtebaulicher Vertrag wird zwischen der Stadt Haldensleben und der Vorhabenträgerin geschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Bundesland Sachsen-Anhalt, Stadt Haldensleben, Ortsteil Satuelle. Es handelt sich um ein zusammenhängendes Gebiet, welches derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt wird.



 geplanter räumlicher Geltungsbereich (DTK010 © GeoBasis-DE/ GDI-TH 2022) ohne Maßstab

Das Plangebiet umfasst die oben genannten Flurstücke auf einer Gesamtfläche von ca. 185 Hektar. Diese sollen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage bebaut werden. Für ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen wird die Vorhabenträgerin weitere Flächen anpachten.

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und der nationalen Energiepolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2030 mindestens 65 Prozent betragen. Bis 2035 soll der gesamte Strom, der im Bundesgebiet erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt werden (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021).

Das Land Sachsen-Anhalt bekennt sich ausdrücklich zur Energiewende und unterstützt deren erfolgreiche Fortentwicklung im Land. Die Energiewende kann nur mit größtmöglicher

Flexibilität und einem sektorenübergreifenden Ansatz im Strom-, Wärme- und Verkehrsbereichs erfolgreich gestaltet werden

Das Land Sachsen-Anhalt wird auch weiterhin seine Vorreiterrolle beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, als tragende Säule der künftigen Energieversorgung, behaupten. *(Quelle: Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)*

Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuchs. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen.

Die Vorhabenträgerin plant die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Die Gründung erfolgt durch die Rammung von Metallprofilen. Die Versiegelung im Plangebiet beträgt dabei nur ca. 1-2 Prozent. Die Vermarktung des erzeugten Stroms erfolgt unabhängig von den staatlich geregelten Einspeisevergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), eigenständig durch die Vorhabenträgerin am freien Markt. Dementsprechend wird voraussichtlich keine Vergütung nach dem EEG in Anspruch genommen.

Die Erschließung soll über die angrenzenden Straßen und bereits bestehenden Wirtschaftswege und Feldwege erfolgen.

Durch die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage werden bei einer angenommenen Leistung von ca. 234 MWp jährlich rund 98.280 Tonnen CO₂ eingespart (eine durchschnittliche kWh im deutschen Strommix 2021 hier auch EE enthalten verursacht 420 g CO₂). Dies entspricht der jährlichen CO₂-Bindung von über 8 Millionen Bäumen (eine Buche bindet ca. 12,5 kg CO₂ pro Jahr) auf ca. 1.000 ha Waldfläche (bei einer Annahme von 7.900 Bäumen pro Hektar Wald). Bei einer installierten Leistung von 234 MWp und 1.000 Sonnen-Volllaststunden im Jahr würde der Solarpark Satuelle den Strom Verbrauch von ca. 66.860 Haushalte decken können (ein durchschnittlicher deutscher Haushalt im Jahr 2019 verbrauchte 3.100 kWh).

Die Einbindung in die Umgebung, insbesondere im Bereich der Wege, wird berücksichtigt. Ein Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger unterbleibt für die Dauer der Nutzung in diesem Bereich. Der Boden kann sich dabei regenerieren, es gibt positive Effekte für Flora und Fauna.

Bei der Flächenauswahl wurden bereits Belange des Natur-, Vogel- und Landschaftsschutzes sowie der Regionalplanung berücksichtigt, die Bodengüte und Ertragsfähigkeit spielten ebenfalls eine Rolle.

Bezug zu Bürgern und zur Gemeinde

Die Stadt Haldensleben wird zukünftig laut aktueller Rechtslage 90 Prozent der Gewerbesteuereinnahmen erhalten. Zusätzlich wird der Sitz der Vorhabenträgerin nach Satuelle verlegt, wodurch angestrebt wird, dass zukünftig 100 Prozent der Gewerbesteuern an die Stadt Haldensleben abgeführt werden können. Ein regionaler Bezug wird u.a. durch die Einbindung der Stadtwerke Haldensleben und weiterer lokaler Unternehmen im Rahmen der Planung, Errichtung, Wartung oder Pflege des Solarparks Satuelle angestrebt.